



# GEMEINDE BICHL

Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen

## Bekanntmachung

**Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)  
Absolutes Haltverbot im Bereich des Wendehammers im Zwieselweg;  
Gemeinde Bichl**

Die Gemeinde Bichl erlässt als örtlich und sachlich zuständige Straßenverkehrsbehörde aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs gem. §§ 44 und 45 StVO folgende

### **Verkehrsrechtliche Anordnung:**

1. Für die Ortsstraße Zwieselweg wird für den in der Anlage dargestellten Bereich (Wendehammer) ein absolutes Haltverbot angeordnet.
2. Die Regelung der Ziffer 1 ist mit den Verkehrszeichen 283-10 (Absolutes Haltverbot Anfang), 283-30 (Absolutes Haltverbot Mitte) und 283-20 (Absolutes Haltverbot Ende) und dem Zusatzzeichen 1060-31 (Haltverbot auch auf dem Seitenstreifen) darzustellen.
3. Die Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen obliegt der Gemeinde Bichl als Straßenbaubehörde.
4. Die Anordnung tritt mit Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

### **Begründung:**

Wenn in diesem Bereich Fahrzeuge parken, ist es nicht möglich den Wendehammer dem Zweck entsprechend als Wendehammer zu nutzen zu befahren.

Bichl, 30.08.2022

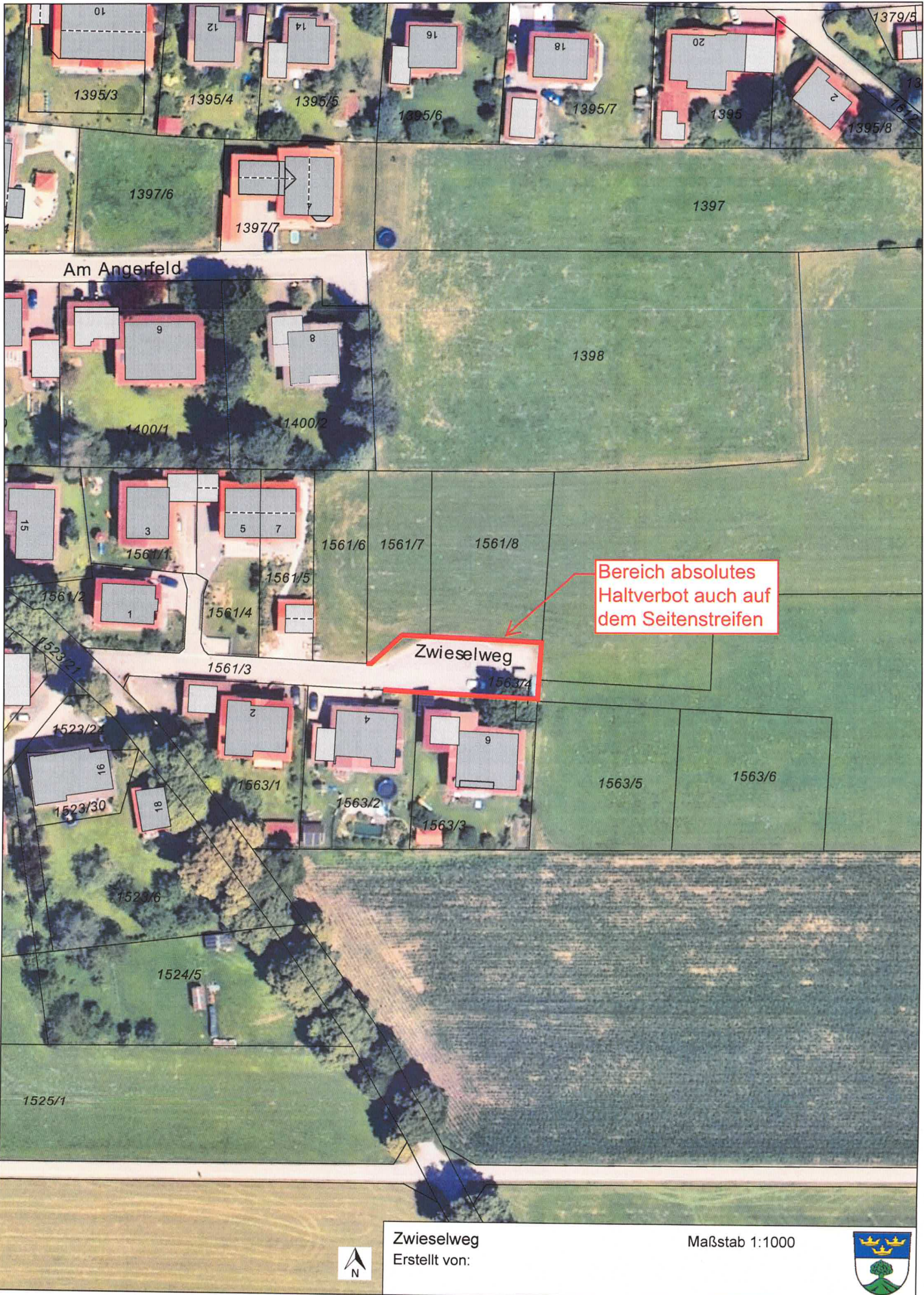
Benedikt Pössenbacher  
Erster Bürgermeister



Ausgehängt am:

Abgenommen am:





Bereich absolutes  
Haltverbot auch auf  
dem Seitenstreifen

Zwieselweg  
Erstellt von:

Maßstab 1:1000

